N I E D E R S C H R I F T

über die 1. (konstituierende) Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Mudersbach am

07.07.2014

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Maik Köhler sind anwesend:

1) Bauschert, Franz
2) Becher, Britta
3) Frettlöh, Karl-Heinz
4) Gerhardus, Hermann-Josef
5) Görg, Jürgen
6) Hauptmann, Walter
7) Helsper, Thomas (ab 19.00 Uhr)
8) Köhler, Markus
9) Kölzer, Gerd
10) Kretzer, Arnd
11) Mengel, Matthias
12) Merzhäuser, Ulrich
13) Nebeling, Manfred
14) Otto, Renate
15) Röttgen, Elisabeth
16) Schuhen, Alex
17) Schuhen, Veronika
18) Steiner, Bernhard
19) Dr. Ullrich, Joachim

ferner anwesend:

Stötzel, Jens	Bürgermeister VG
Irle, Dag	VGV – nur ÖT
Mankel, Marita	Schriftführerin

entschuldigt:

Haepp, Karl-Heinz
Peter, Christian
Vierschilling, Hans-Peter

T A G E S O R D N U N G :

A. ÖFFENTLICHER TEIL

1) Verpflichtung der Ratsmitglieder
2) Ernennung des Ortsbürgermeisters
3) Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung
4) Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
   a) Erster Beigeordneter
   b) Weiterer Beigeordneter
5) Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter
6) Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates
7) Informationen des Ortsbürgermeisters
8) Einrichtung eines FSJ-Platzes in der Kita „Sonnenschein“ für das Jahr 2014/2015
9) Grundsatzbeschluss zur vorbereitenden Untersuchung für das Fördergebiet hinsichtlich des Förderprogramms „Ländliche Zentren“
10) Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1) Bekanntgaben
2) Grundstücksangelegenheiten
3) K 97, OD Birken, Zustimmung zu Planänderungen
4) Auftragsvergaben
5) Bauanträge / Bauvoranfragen
6) Verschiedenes

Ortsbürgermeister Köhler eröffnet um 18.00 Uhr im Bürgerhaus in Birken die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Einwände gegen die form- und fristgerecht ergangene Einladung werden keine erhoben.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1) Verpflichtung der Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Köhler gratuliert allen anwesenden Ratsmitgliedern zum errungenen Ratsmandat. Er trägt die neuen Ratsmitglieder namentlich vor und begrüßt sie ausdrücklich.. Die ausgeschiedenen Ratsmitglieder werden in der nächsten Gemeinderatssitzung verabschiedet.

Ortsbürgermeister Köhler teilt den Gemeinderatsmitgliedern das Ergebnis der Kommunalwahl mit, wonach sich im Gemeinderat folgende Sitzverteilung ergibt:

CDU = 12 Sitze
SPD = 10 Sitze

Ortsbürgermeister Köhler verliest die §§ 30, 20 und 21 der GemO im Wortlaut und verpflichtet alle Ratsmitglieder durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

2) Ernennung des Ortsbürgermeisters

Der 1. Beigeordnete Bernhard Steiner verliest die Ernennungsurkunde und händigt sie dem Ortsbürgermeister aus.

ERNENNUNGSURDKUNDE
Im Namen der Ortsgemeinde
Mudersbach
wird
Herr Maik Köhler
unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
für die Zeit der Wahlperiode
des am 25. Mai 2014 gewählten Ortsgemeinderates
zum
Ortsbürgermeister
ernannt.

Die Amtszeit verlängert sich um die Zeit, für die das Amt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung bis zur Einführung des Nachfolgers weitergeführt wird.

Mudersbach, 07.07.2014
gez. Bernhard Steiner
Erster Beigeordneter

Herr Steiner wünscht Ortsbürgermeister Köhler in seiner dritten Amtszeit viel Gesundheit, eine glückliche Hand sowie sach- und zielorientierte Entscheidungen.

Verbandsbürgermeister Jens Stötzel schließt sich den Glückwünschen sowohl an alle gewählten Ratsmitglieder als auch an Herrn Ortsbürgermeister Köhler an und sichert ihm ein weiterhin gute Zusammenarbeit miteinander zu.

Herr Köhler bedankt sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen und betont, dass ihm die Arbeit in den nächsten 5 Jahren auch weiterhin eine Herzensangelegenheit im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde ist. Gleichwohl wünscht er sich eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Rat und ebenso die Unterstützung der Verwaltung.

Ratsmitglied Manfred Nebeling trägt vor, dass seitens der CDU seine Person weiterhin die Funktion des Fraktionssprechers ausüben wird. Die Vertretung wird von Herrn Gerd Kölzer und Veronika Schuhen übernommen.

RM Karl-Heinz Frettlöh trägt vor, dass seitens der SPD-Fraktion der sich zur Zeit in Urlaub befindliche Karl-Heinz Haepp weiterhin die Funktion des Fraktionssprechers ausüben wird. Vertreter sind Klaus Schweisfurth und seine Person.

Sowohl Herr Nebeling von der CDU-Fraktion also auch Herr Frettlöh von der SPD-Fraktion bedanken sich bei den Wählern für das ausgesprochene Vertrauen und wünschen sich eine gute und sachliche Zusammenarbeit.

3) Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung

Ortsbürgermeister Köhler trägt die wesentlichen Details vor.

Insbesondere von der Bildung eines Verkehrsausschusses wird abgesehen, so dass eine entsprechende Streichung des Wortes „Verkehrsausschuss“ erfolgt.
Der bisherige Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport- und Kultur erhält die neue Bezeichnung „Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Senioren“.

Weiterhin werden die Entscheidungskompetenzen für den Haupt- und Finanzausschuss wie folgt erhöht: Die Wertgrenze für die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wird auf nunmehr 15.000,00 € angehoben.

Für den Bau- und Umweltausschuss wurde die Wertgrenze für die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf 20.000,00 € angehoben.

Bei der Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister wird die Wertgrenze für die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf 6.000,00 € angehoben.

Bei der Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder und Mitglieder von Ausschüssen des Ortsgemeinderates sowie vom Rat festgelegte Kommissions- und Arbeitsgruppenmitglieder betrifft dies die Neuregelung von Entschädigungen von Ratsmitgliedern, denen Auslagen im Kontext des Drucks der elektronisch übermittelten Unterlagen entstehen. Die Entschädigung beträgt hierfür monatlich 5,00 € bzw. je Halbjahr 30,00 €.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: **16 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen

4) Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

a) Erster Beigeordneter

Ortsbürgermeister Köhler weist darauf hin, dass vor Eintritt in die Wahlhandlung ein Wahlvorstand zu bilden ist. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Ratsmitgliedern. Der Vorsitzende bittet jeweils einen Vertreter aus beiden Fraktionen vorzuschlagen. Vorgeschlagen werden Herr Gerd Kölzer von der CDU-Fraktion und Herr Karl-Heinz Frettlöh von der SPD-Fraktion.

Ortsbürgermeister Köhler erläutert den Ablauf der Wahlhandlung.

Zur Wahl des 1. Beigeordneten wird seitens der CDU-Fraktion das Ratsmitglied Bernhard Steiner vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Ergebnis der geheimen Wahl:

Bernhard Steiner	17 Ja-Stimmen 1 Enthaltung.

Herr Steiner nimmt die Wahl an.

Ortsbürgermeister Köhler verliest die Ernennungsurkunde und händigt sie dem 1. Beigeordneten aus. Da es sich um eine Wiederwahl handelt, bedarf es keiner erneuten Verpflichtung und Vereidigung.

Herr Steiner bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen

b) Weitere(r) Beigeordnete(r)

Zur Wahl der 2. Beigeordneten wird seitens der SPD-Fraktion das Ratsmitglied Renate Otto vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Ergebnis der geheimen Wahl:

Renate Otto	18 Ja

Somit ist Frau Renate Otto zur Beigeordneten der Ortsgemeinde Mudersbach gewählt.

Frau Otto nimmt die Wahl an.

Ortsbürgermeister Köhler verliest die Ernennungsurkunde und händigt sie der Beigeordneten aus. Da es sich ebenfalls um eine Wiederwahl handelt, bedarf es keiner erneuten Verpflichtung und Vereidigung.

Frau Otto bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

Sowohl die CDU-Fraktion als auch die SPD-Fraktion beglückwünschen Herrn Bernhard Steiner und Frau Renate Otto zur jeweiligen Wiederwahl.

5) Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter

Eine Beschlussvorlage über die Bildung der Ausschüsse, über nähere Regelungen und die Wahl der Ausschussmitglieder liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor. Der Vorsitzende schlägt eine offene Abstimmung mit Blockwahl vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ja

Der Ortsgemeinderat beschließt die Besetzung der Ausschüsse gemäß dem gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen laut Beschlussvorlage (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ja

6) Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates

Der Ortsgemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat Mudersbach für die Wahlzeit 2014 – 2019 in der vorliegenden Fassung.

Die Geschäftsordnung ist der Originalsitzungsniederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ja

7) Informationen des Ortsbürgermeisters

Siegtal pur

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen lokalen Vereinen, den Feuerwehren, DRK, Mitarbeitern der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde sowie allen anderen Beteiligten für die geleistete Arbeit beim diesjährigen Siegtal pur am 06.07.2014.

8) Einrichtung eines FSJ-Platzes in der Kita „Sonnenschein“ fürn das Jahr 2014/2015

Ortsbürgermeister Köhler trägt vor, dass Frau Pilnei, Leiterin der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Mudersbach, um die erneute Bereitstellung einer FSJ-Stelle für 2014/2015 gebeten hat, zumal bisher durchweg positive Erfahrungen mit der Einrichtung von FSJ-Plätzen gesammelt wurden. Die jährlichen Gesamtkosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf 7.462,68 €.

Die Gemeinderatsmitglieder begrüßen dieses soziale Bildungsjahr, das praktische Arbeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen wie u.a. Kindergärten mit persönlichkeitsbildender Seminararbeit bindet und stimmen der Einrichtung einer solchen FSJ-Stelle für 2014/2015 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ja

9) Grundsatzbeschluss zur vorbereitenden Untersuchung für das Fördergebiet hinsichtlich des Förderprogramms „Ländliche Zentren“

Ortsbürgermeister Köhler bedankt sich vorab bei Herrn Dag Irle für seine gute Arbeit zur erfolgreichen Bewerbung zur Aufnahme in das Förderprogramm „Ländliche Zentren“, welches hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten für die Ortsgemeinde Mudersbach bedeutet. Durch die Neustrukturierung der städtebaulichen Erneuerung, Modernisierung und Sanierung können nunmehr auch Maßnahmen in Gemeinden gefördert werden, die aufgrund ihrer geringen Größe vorher i.d.R. nicht förderungsfähig waren. Dazu müssen vorbereitende Untersuchungen durchgeführt werden, um Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der städtebaulichen Entwicklung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit städtebaulicher Entwicklung im Allgemeinen zu gewinnen.

Sowohl die SPD- als auch die CDU-Fraktion begrüßen das Projekt.

Der Ortsgemeinderat Mudersbach beschließt Nachfolgendes:

1. Der Ortsgemeinderat Mudersbach beschließt mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 BauGB zu beginnen, um die Vorbereitung der Sanierungsmaßnahme einzuleiten. Gegenstand der vorbereitenden Untersuchung ist der Ortskern von Mudersbach-Niederschelderhütte sowie angrenzende Bereiche wie das ehemalige Stahlwerk. Der Beschluss zur Durchführung der „vorbereitenden Untersuchungen“ ist Grundlage für die Anwendung des Städtebaurechtes im Kooperationsverbund der beteiligten Ortsgemeinden Brachbach, Mudersbach und Niederfischbach.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zur Durchführung der vorbeitenden Untersuchung gemäß § 141 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Der Ortsgemeinderat Mudersbach beschließt, ein Konzept für den Kooperationsverbund der Ortsgemeinden Brachbach, Mudersbach und Niederfischbach auch hinsichtlich der Gemeindegrenzen übergreifenden Verflechtung gemeinsam mit den Ortsgemeinden Brachbach, Mudersbach und Niederfischbach erstellen zu lassen.

4. Aufgrund der in den Bewerbungsunterlagen in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Mudersbach erstellten Auflistung der voraussichtlichen städtebaulichen Entwicklungsziele legt die Ortsgemeinde Mudersbach folgende Prioriäten zur Durchführung von Maßnahmen fest:
- Erwerb von leer stehenden Gebäuden in der Kölner Straße durch die Ortsgemeinde

Mudersbach
- Erstellung von Wertgutachten von Immobilien
- Schaffung von geeigneten Bauflächen für den Einzelhandels- und Dienstleistungssektor, dazu voraussichtlich Rückbau der aufgegebenen Häuserzeile in der Kölner Straße oder deren Sanierung

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig ja**

10) Verschiedenes

a) Sportplatz „Auf dem Dammicht“

Das Ratsmitglied Gerd Kölzer appelliert an die beiden beteiligten Unternehmen Heiler und Eurogreen, die Angelegenheit unkompliziert und einsichtig zu einer gemeinsamen und schnellen außergerichtlichen Lösung zu führen.

b) Bahnübergang Mudersbach

Das Gemeinderatsmitglied Ulrich Merzhäuser moniert, dass nach dem Errichten der Höhenbegrenzung am Bahnübergang Mudersbach nach wie vor 2 Schutzplanken fehlen und dieses eine Gefahr für die Fußgänger bedeutet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass laut Deutsche Bahn der Auftrag zur Anbringung der Schutzplanke erteilt ist und dies kurzfristig erfolgen wird.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende bei den anwesenden Bürgern und der Presse sowie allen anderen Anwesenden und beendet hiermit den öffentlichen Teil der Sitzung (19.05 Uhr), der nach kurzer Pause nichtöffentlich fortgeführt wird.

Ortsbürgermeister	Schriftführerin

Anlage 1

HAUPTSATZUNG

der

Ortsgemeinde Mudersbach

vom _____

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Mudersbach hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung am 07.07.2014 beschlossen:

§ 1

Form der öffentlichen Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen in der Wochenzeitung „Aktuell, Mitteilungsblatt für die Verbandsgemeinde Kirchen, die Stadt Kirchen und die Ortsgemeinden Brachbach, Friesenhagen, Harbach, Mudersbach und Niederfischbach."

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Abs. 1 durch Auslegung im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung und im Büro der Ortsgemeinde Mudersbach in Niederschelderhütte sowie nachrichtlich im Gemeindebüro in Mudersbach zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Abs. 2 entsprechend.

(4) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich an folgenden Stellen befinden:

a) Gemeindebüro Niederschelderhütte, Hüttenweg
b) Gemeindebüro Mudersbach, Konrad-Adenauer-Straße
c) Birken, Ortsmitte, Ecke Hauptstraße / Löhrstraße

Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(5) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO zu § 27 GemO des Ortsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln (Abs. 4) bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Unterrichtung der Einwohner

Die Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung (§ 15 Abs.1 GemO) und über die Ergebnisse von Ratssitzungen (§ 41 Abs. 5 GemO) erfolgt insbesondere in der Lokalpresse, im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Kirchen oder der Homepage der Ortsgemeinde Mudersbach.

§ 3

Art und Zusammensetzung der Ausschüsse

(1) Der Ortsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

a) Haupt- und Finanzausschuss
b) Bau- und Umweltausschuss
c) **Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Senioren**
e) Rechnungsprüfungsausschuss
f) Umlegungsausschuss
g) Friedhofsausschuss

(2) Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Bau- und Umweltausschuss bestehen aus je 11, der **Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Senioren** besteht aus **9** und der Rechnungsprüfungsausschuss, der Umlegungsausschuss sowie der Friedhofsausschuss bestehen aus je 5 Mitgliedern und Stellvertretern.

(3) Die Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse werden aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt.

Abweichend hiervon werden in den Umlegungsausschuss 3 Mitglieder gemäß den landesrechtlichen Bestimmungen gewählt.

Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde gebildet:

a) Haupt- und Finanzausschuss
b) Bau- und Umweltausschuss
c) **Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Senioren**
d) Friedhofsausschuss

Die Zahl der sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürger kann bis zur Hälfte der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses betragen.

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse

(1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss nach Zuweisung durch den Ortsgemeinderat oder Ortsbürgermeister die Beschlüsse des Ortsgemeinderates vorzuberaten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss die Federführung. Die zuständigen Ausschüsse können zu gemeinsamen Sitzungen eingeladen werden.

(2) Die Übertragung der Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Ortsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Ortsgemeinderates, soweit ihm die Beschlussfassung nicht entzogen wird. Die Bestimmungen in der Hauptsatzung bleiben unberührt.

(3) Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die Beschlussfassung über folgende Angelegenheit in seinem jeweiligen Zuständigkeitsbereich übertragen:

- Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Ortsbürgermeister übertragen ist, bis zu einer Wertgrenze von **15.000,00 Euro** im Einzelfall.

Dem Bau- und Umweltausschuss wird die Beschlussfassung über folgende Angelegenheit in seinem jeweiligen Zuständigkeitsbereich übertragen:

- Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Ortsbürgermeister übertragen ist, bis zu einer Wertgrenze von **20.000,00 Euro** im Einzelfall.

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister

(1) Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

- Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von **6.000,00 Euro** im Einzelfall.

(2) Die Zuständigkeit des Ortsbürgermeisters für die laufende Verwaltung gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO bleibt von der vorstehenden Aufgabenübertragung unberührt.

§ 6

Zahl der Beigeordneten

Die Zahl der Beigeordneten beträgt 2.

§ 7

Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder und Mitglieder von Ausschüssen des Ortsgemeinderates *sowie vom Rat festgelegte Kommissions- und Arbeitsgruppenmitglieder*

(1) Die Ratsmitglieder erhalten zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen, die mit der Wahrnehmung ihres Ehrenamtes verbunden sind, eine Aufwandsentschädigung. Das gleiche gilt für die Mitglieder von Ausschüssen des Ortsgemeinderates, auch soweit sie nicht Ratsmitglieder sind *sowie für Mitglieder in den vom Rat gebildeten Kommissionen und Arbeitsgruppen.*

(2) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes gewährt, das für die Teilnahme an einer Sitzung des Ortsgemeinderates, eines Ausschusses *oder einer Kommissions- und Arbeitsgruppe* 20,00 Euro beträgt.
Für vorgenannte Sitzungen, die länger als 3 Stunden dauern, erhöht sich das Sitzungsgeld auf 25,00 Euro.

Für die Teilnahme von Ratsmitgliedern an Fraktionssitzungen wird ein Sitzungsgeld in gleicher Höhe gezahlt, soweit jährlich die Zahl dieser Sitzungen das Zweifache der Zahl der Ratssitzungen nicht übersteigt.

Für Vorsitzende von Fraktionen erhöht sich das Sitzungsgeld für Fraktionssitzungen auf 40,00 Euro. Sachkundige Bürger erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, wie alle Ratsmitglieder 20,00 Euro Sitzungsgeld.

Für zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(3) Ratsmitglieder, denen die Einladung für Rats- und Ausschusssitzungen, die dazugehörigen Sitzungsunterlagen sowie die Niederschriften elektronisch übermittelt werden, erhalten eine pauschale Entschädigung in Höhe von 30 Euro je Halbjahr. Gleiches gilt für Mitglieder von Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen, sofern sie nicht bereits Ratsmitglieder sind. Satz 2 findet keine Anwendung bei stellvertretenden Mitgliedern in Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausfall in Höhe eines Durchschnittssatzes von bis zu 20,00 Euro je Sitzung.

Personen, die einen Lohn- oder Verdienstausfall nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2.

§ 8

Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters

(1) Die dem Ortsbürgermeister gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO zustehende monatliche Aufwandsentschädigung wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 KomAEVO um 10 v.H. erhöht.

(2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird um 20 v.H. gemäß § 12 Abs. 2 KomAEVO erhöht.

§ 9

Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Ortsbeigeordneten

(1) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters gemäß § 8 Abs. 1 dieser Satzung.

Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt die Aufwandsentschädigung für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages nach § 8 Abs. 1 dieser Satzung.

Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraumes als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung 20,00 Euro.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete ohne Geschäftsbereich, die nicht Ratsmitglied sind und denen keine Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Ortsgemeinderates, der Ausschüsse, der Fraktionen, und an den Besprechungen mit dem Ortsbürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) das für Ratsmitglieder festgesetzte Sitzungsgeld.

Eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe erhalten Beigeordnete, die Ratsmitglied sind und denen keine Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 gewährt wird, für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, sofern sie diesen nicht angehören, der Fraktionen und an Besprechungen mit dem Ortsbürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO).

§ 10

Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am 07.07.2014 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 03.08.2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.04.2011 außer Kraft.

(3) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten Funktions- und Amtsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Mudersbach, _____

Maik Köhler
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mudersbach, _____

Maik Köhler
Ortsbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg) für die Ortsgemeinde Mudersbach

Vorlage für den

☒ Ortsgemeinderat Mudersbach am 07.07.2014, **TOP 5**

☐ Haupt- u. Finanzausschuss am

☐

Bearbeiter: Herr Kehl

Fachbereich: I, Organisation und Personal

Telefon: 02741 / 688 - 335

Datum: 02.07.2014

Jens Stötzel
Bürgermeister

Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter
- **Haupt- und Finanzausschuss**
- **Bau- und Umweltausschuss**
- **Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Senioren**
- **Friedhofsausschuss**
- **Rechnungsprüfungsausschuss**

Nach § 3 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Mudersbach bildet der Ortsgemeinderat Ausschüsse mit folgender Mitgliederzahl:

➢ Haupt- und Finanzausschuss	11 Mitglieder
➢ Bau- und Umweltausschuss	11 Mitglieder
➢ Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Senioren	9 Mitglieder
➢ Rechnungsprüfungsausschuss	5 Mitglieder
➢ Friedhofsausschuss	5 Mitglieder
➢ Umlegungsausschuss	5 Mitglieder

Für jedes Ausschussmitglied können bis zu zwei Stellvertreter gewählt werden.

Die folgenden Ausschüsse können nach § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern gebildet werden, wobei mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder jedoch Ratsmitglied sein soll:

- ➢ Haupt- und Finanzausschuss
- ➢ Bau- und Umweltausschuss
- ➢ Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Senioren
- ➢ Friedhofsausschuss

Die folgenden Ausschüsse können nach § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung nur aus Ratsmitgliedern bestehen: *Rechnungsprüfungsausschuss.*

Die Wahl des *Umlegungsausschusses* wird erst im Bedarfsfall vorgenommen.

Gemäß § 45 Abs. 1 GemO i.V.m. § 41 Abs. 1 KWG ist die Zuteilung der Ausschusssitze entsprechend dem Sitzverteilungsverfahren Sainte-Lague´/Schepers zu ermitteln. Den einzelnen im Ortsgemeinderat vertretenen Parteien/Fraktionen stehen danach folgende Ausschusssitze zu:

Ausschuss	Stärke	CDU	SPD
Haupt- u. Finanzausschuss	11	6	5
Bau- u. Umweltausschuss	11	6	5
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Senioren	9	5	4
Rechnungsprüfungsausschuss	5	3	2
Friedhofsausschuss	5	3	2

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Es wird vorgeschlagen, vor Beginn der Wahlhandlung gem. § 40 Abs. 4 GemO zu beschließen, die Mitglieder und Stellvertreter/innen der nachfolgenden Ausschüsse durch offene Abstimmung zu wählen.

Abstimmungsergebnis: ____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Personelle Besetzung der Ausschüsse:

Zur Wahl der Ausschüsse liegt jeweils ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller im Ortsgemeinderat vertretenen Parteien/Fraktionen vor:
Die CDU-Fraktion wird zur Besetzung der 2. Stellvertreterfunktionen in den Ausschüssen noch Personen nachbenennen, die im Rahmen von Ergänzungswahlen in einer der nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates in die Ausschüsse gewählt werden.

- **Haupt- und Finanzausschuss**

	Ausschussmitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
	CDU		
1.	Merzhäuser, Ulrich	Röttgen, Elisabeth	NN
2.	Nebeling, Manfred	Becher, Britta	NN
3.	Steiner, Bernhard	Schuhen, Veronika	NN
4.	Köhler, Markus	Helsper, Thomas	NN
5.	Kölzer, Gerd	Gerhardus, Hermann Josef	NN
6.	Hauptmann, Walter	Vierschilling, Hans Peter	NN
	SPD		
7.	Haepp, Karl-Heinz	Bauschert, Franz	Schuhen, Alex
8.	Görg, Jürgen	Gräbener, Stefan	Küppers, Bruno
9.	Peter, Christian	Schweisfurth, Klaus	Kretzer, Arnd
10.	Mengel, Matthias	Frettlöh, Karl-Heinz	Zapatka, Werner
11.	Steffens, Harald	Dr. Ullrich, Joachim	Urbahn, Frank-W.

Abstimmungsergebnis: ____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

- **Bau- und Umweltausschuss**

	Ausschussmitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
	CDU		
1.	Merzhäuser, Ulrich	Hauptmann, Walter	NN
2.	Nebeling, Manfred	Becher, Britta	NN
3.	Steiner, Bernhard	Schuhen, Veronika	NN
4.	Helsper, Thomas	Köhler, Markus	NN
5.	Kölzer, Gerd	Vierschilling, Hans Peter	NN
6.	Röttgen, Elisabeth	Gerhardus, Hermann Josef	NN
	SPD		
7.	Haepp, Karl-Heinz	Dr. Ullrich, Joachim	Görg, Jürgen
8.	Bauschert, Franz	Gräbener, Stefan	Zapatka, Werner
9.	Frettlöh, Karl-Heinz	Paulus, Wulf	Thaler, Peter
10.	Urbahn, Frank-W.	Schweisfurth, Klaus	Steffens, Harald
11.	Küppers, Bruno	Peter, Christian	Mengel, Matthias

Abstimmungsergebnis: ____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

- **Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Senioren**

	Ausschussmitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
	CDU		
1.	Merzhäuser, Ulrich	Kölzer, Gerd	NN
2.	Köhler, Markus	Helsper, Thomas	NN
3.	Hauptmann, Markus	Steiner, Bernhard	NN
4.	Schuhen, Veronika	Nebeling, Manfred	NN
5.	Röttgen, Elisabeth	Gerhardus, Hermann Josef	NN
	SPD		
6.	Kretzer, Arnd	Thaler, Peter	Görg, Jürgen
7.	Mengel, Matthias	Günkel, Dorothee	Peter, Christian
8.	Paulus, Wulf	Schuhen, Alex	Bauschert, Franz
9.	Dr. Ullrich, Joachim	Schweisfurth, Klaus	Küppers, Bruno

Abstimmungsergebnis: ____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

- **Rechnungsprüfungsausschuss**

	Ausschussmitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
	CDU		
1.	Nebeling, Manfred	Helsper, Thomas	NN
2.	Hauptmann, Walter	Gerhardus, Hermann Josef	NN
3.	Schuhen, Veronika	Röttgen, Elisabeth	NN
	SPD		
4.	Schuhen, Alex	Peter, Christian	Mengel, Matthias
5.	Schweisfurth, Klaus	Görg, Jürgen	Frettlöh, Karl-Heinz

Abstimmungsergebnis: ____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

- **Friedhofsausschuss**

	Ausschussmitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
	CDU		
1.	Helsper, Thomas	Nebeling, Manfred	NN
2.	Merzhäuser, Ulrich	Gerhardus, Hermann Josef	NN
3.	Röttgen, Elisabeth	Hauptmann, Walter	NN
	SPD		
4.	Mengel, Erhard	Steffens, Harald	Frettlöh, Karl-Heinz
5.	Zapatka, Werner	Görg, Jürgen	Bauschert, Franz

Abstimmungsergebnis: ____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

.....
Maik Köhler
Ortsbürgermeister